

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Ingrid Sehlhoff
	Telefon (0202)	563 4296
	Fax (0202)	563 8035
	E-Mail	ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.01.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0986/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.02.2013	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
20.02.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
27.02.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
04.03.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 1166 - Wilhelmstraße / Rommelspütt - - 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -		

Grund der Vorlage

1. Verlängerung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Wilhelmstraße 5 in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Stadt Wuppertal hat am 16.04.2012 eine Veränderungssperre für das o.a. Grundstück erlassen, nachdem zuvor mit Bescheid vom 26.04.2011 ein Antrag auf Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses im Erd- und Untergeschoss in eine Spielhalle auf dem Grundstück Wilhelmstraße 5 gemäß § 15 Absatz1 BauGB bis zum 26.04.2012 zurückgestellt wurde, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die

Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich des Grundstückes Wilhelmstraße 5 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1166 – Wilhelmstraße / Rommelpütt -, für den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal am 13.04.2011 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Dieser wurde am 20.04.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 1166 soll die Ansiedlung von Vergnügungsstätten planerisch gesteuert werden. Eine Genehmigung an dieser Stelle würde die bauplanungsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe des näheren Umfeldes in qualitativer und quantitativer Hinsicht erheblich verändern. Diesbezüglich ist die beantragte AutomatenSpielhalle im Kontext mit bereits vorhandenen AutomatenSpielhallen im Bereich der nah liegenden Straße Gathe zu sehen. Mit Blick auf die Lage der Grundstücke innerhalb des ausgewiesenen Zentralenversorgungsbereiches der Elberfelder Innenstadt droht bei einer ungerichteten oder gehäuften Ansiedlung von AutomatenSpielhallen und Wettbüros eine negative Folgewirkung für die Stabilität und Attraktivität der Elberfelder Innenstadt.

Zur stadtweiten Bewertung der Ansiedlung von AutomatenSpielhallen und Wettbüros hat der Rat der Stadt mit Beschluss vom 02.07.2012 das Konzept zur Steuerung von AutomatenSpielhallen und Wettbüros beschlossen. Dieses Konzept ist nun als Rahmenkonzept gemäß § 1 Absatz 11 BauGB in der Bauleitplanung zu beachten. Gemäß Konzept ist die Errichtung einer Spielhalle an der hier vorgesehenen Stelle nicht mit den Zielvorstellungen zur verträglichen Ansiedlung vereinbar, somit steht das beantragte Vorhaben weiterhin im Widerspruch zu den Zielsetzungen der gemeindlichen Bauleitplanung.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 25.04.2013 außer Kraft treten. Da die Voraussetzungen für ihren Erlass weiterhin fortbestehen, die Bauleitplanung aber nicht bis zum Fristablauf zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 24.04.2014 zu verlängern.

Demografie-Check

nicht relevant

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung

02 Lageplan